



Zwischenbericht

Konzept und Normierung

Standard eCH- 0131 «Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte» für DMAV Version 1.0

Aktion «NGDI 21-12»



Version 1.3, 4. September 2025

Projektleitung <i>Direction du projet</i>	Cornelia Wey, mabuco GmbH - im Auftrag AGI Kanton BE und AI
Projektkoordination (PROK SGS) <i>Coordination de projet (PROK SGS)</i>	Christian Grütter, swisstopo
Vertragssumme inkl. MWST <i>Montant contractuel avec TVA</i>	CHF 60'000
Vertragsende <i>Fin du contrat</i>	31.12.2025

Dieses Projekt wurde vom Bund (NGDI-Finanzmittel CHF 60'000) und den drei Kantonen BE/AI/BL (CHF 50'000) finanziell unterstützt. Weiter stellten diverse Kantone und Systemhersteller personelle Ressourcen für die Projektbearbeitung kostenlos zur Verfügung.

Management Summary

Normierte Grundstücksinformationen und Objektdaten der Amtlichen Vermessung (eCH-0131) sind für das Grundbuchwesen sowie für weitere Nutzende von zentraler Bedeutung. Zahlreiche Prozesse in Verwaltung und Wirtschaft profitieren von einer einheitlich normierten Schnittstelle in Form des Standards eCH-0131 «Meldungen der Amtlichen Vermessung an Dritte». Diese Meldungen enthalten unter anderem Informationen über den fachlichen Mutationsgrund (Meldungstypen) sowie die zugehörigen AV-Objektdaten.

Die neue Version 3.0 des Standards eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) stärkt die digitale Zusammenarbeit durch neu eingeführte Quittungs-Rückmeldungen, wodurch sich die Aktualität der Nachführung der AV-Objektdaten und die Synchronisation zwischen Fachbereichen durch automatisierte System-zu-System-Kommunikation («Machine to Machine») verbessert.

Die neue Version 3.0 des Standards eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) soll schweizweit und systemunabhängig für alle Systemhersteller in Amtlicher Vermessung (AV), Grundbuch, Versicherungen und weiteren Bereichen eingesetzt werden können.

Art. 26 VAV-VBS gibt verbindlich vor, dass für «Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte» (VAV-VBS Art. 6 Bst. d) der Standard eCH-0131 anzuwenden ist.

Projektziele NGDI 21-12

► Normierung des Standards eCH-0131

Ziel des Projektes ist die inhaltliche und strukturelle Überarbeitung des Standards eCH-0131 «Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte» zur Anwendung mit dem neuen AV-Datenmodell (DMAV Version 1.0, Stand 01.03.2025).

► Einreichung der Requests for Change (RfC)

Die notwendigen Änderungsanträge (Request for Change) zu den Standards eCH-0131 und eCH-0129 sind formuliert und der zuständigen eCH-Fachgruppe Objektwesen übermittelt. Diese dienen als Grundlage für die Erarbeitung und Publikation der neuen Normversion eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025).

► Nachweis der Praxistauglichkeit

Mit einem vereinfachten Praxistest für eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) ist die technische und fachliche Anwendbarkeit validiert und der Nachweis der Praxistauglichkeit erbracht.

In diesem Zwischenbericht wird der bisherige Stand der Arbeiten auf Stufe Projektphase «Konzept» dokumentiert.

Wesentliche Ergebnisse

- Die Analyse der Neuerungen im Datenmodell DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) hat den Anpassungsbedarf am Standard eCH-0131 aufgezeigt, insb. in Bezug auf Entitäten und Merkmale. Auf dieser Grundlage soll der Standard so überarbeitet und ergänzt werden, dass die eCH-0131-Daten aus dem schweizweit einheitlichen neuen AV-Datenmodell (DMAV Version 1.0, Stand 01.03.2025) erzeugt werden können.

- ▶ Zudem wurde überprüft, ob die bisher über die AVGBS-Schnittstelle übertragenen Inhalte der Amtlichen Vermessung an das Grundbuch auch über die neue Schnittstelle eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) übertragen werden können. Diese Prüfung fiel positiv aus, womit die technische Grundlage für eine mittelfristige Ablösung der bestehenden, inzwischen rund 20 Jahre alte AVGBS-Schnittstelle geschaffen wurde.
- ▶ Die erforderlichen Änderungsanträge (Request for Change) zu den Standards eCH-0131 und eCH-0129 wurden im April 2025 an die zuständige eCH-Fachgruppe Objektwesen übergeben. Diese dienen als Grundlage für die finale Ausarbeitung und Publikation der neuen Normversion eCH-0131.
- ▶ Die Erstellung des neuen XML-basierten Datenschemas für eCH-0131/0129 befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Ausblick

- ▶ Im Projekt NGDI 21-12 stehen aktuell noch der vereinfachte Praxisnachweis (Datenverschnitt DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) > eCH-0131) aus.
 - ▶ Zum Projektabschluss Ende 2025 wird ein Abschlussbericht erstellt. Dieser enthält eine konsolidierte Darstellung der zentralen Erkenntnisse sowie konkrete Empfehlungen an die Kantone zur Einführung und praktischen Umsetzung der neuen Norm eCH-0131 «Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte» für den Einsatz mit DMAV Version 1.0-Daten.
-

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	2
1 Ausgangslage, Ziele und Vorgehen Projekt NGDI 21-12	5
1.1 Ausgangslage	5
1.1.1 Vorgaben und Strategien	5
1.1.2 Neues AV-Datenmodell (DMAV Version 1.0) / neue amtliche Produkte	5
1.1.3 Bisherige Schnittstelle AVGBS (AV <> Grundbuch)	6
1.1.4 Schnittstelle und Norm eCH-0131 (AV <> Dritte/Kunden AV-Objektdaten)	6
1.1.5 Einordnung in der eCH-Standardlandschaft und Abgrenzung	6
1.2 Zielsetzung und Abgrenzung	7
1.2.1 Projektziele und Fokus	7
1.2.2 Abgrenzung	7
1.3 Projektorganisation und Abwicklung	8
1.3.1 Projektorganisation	8
1.3.2 Vorgehen und Zuständigkeiten	8
1.3.3 Meilensteine & Projektrisiken/-probleme	10
2 Kunden und Prozesse	12
2.1 Kundenumfeld und Analyse Kundengruppe	12
2.2 Wichtige Kundengruppen und Prozesse	13
2.3 Verstärkte Digitalisierung der Zusammenarbeit	14
3 Ergebnisse	15
3.1 Wesentliche inhaltliche Änderungen	15
3.1.1 Datenstandard eCH-0129	15
3.1.2 Meldungen eCH-0131	16
3.1.3 Quittierungs-Rückmeldung eCH-0131	17
3.2 Vereinfachter Praxistest	18
3.2.1 Arbeitspaket 1: dmav2eCH-0131_baseDelivery	19
3.2.2 Arbeitspaket 2: dmav2eCH-0131_changeOfBoundary	19
3.2.3 Arbeitspaket 3: dmav2eCH-0131_inventoryChangeRealestateAreaChanged	20
3.2.4 Arbeitspaket 4: mav2eCH-0131_inventoryChangeRealestateAreaUnchanged	20
3.3 Nutzen und Mehrwert eCH-0131	21
4 Weiteres Vorgehen und Ausblick	23
4.1 Weiteres Vorgehen	23
4.2 Ausblick und Aktivitäten ausserhalb des Projekts	24
4.3 Empfehlungen für die Umsetzung in der Praxis	25
5 Anhang	26
5.1 Projektorganisation	26
5.2 Projektplanung	28
5.3 Aufteilung Zuständigkeit Projekt NGDI 21-12 und eCH (Fachgruppe Objektwesen)	29
5.4 Neue Meldungsstruktur eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025)	30
5.5 Quittungs-Rückmeldung zu den eCH-0131-Meldungen inkl. Befundliste Verarbeitung	32

1 Ausgangslage, Ziele und Vorgehen Projekt NGDI 21-12

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Vorgaben und Strategien

Das Projekt NGDI 21-12 stellt aus Sicht von Bund und Kantonen ein zentrales Vorhaben dar, um die bestehende AVGBS-Schnittstelle (basierend auf dem Datenmodell DM.01) durch eine zeitgemässe, normierte Lösung auf Basis des Standards eCH-0131 für das neue AV-Datenmodell (DMAV Version 1.0, Stand 01.03.2025) abzulösen. Die strategische Relevanz dieses Vorhabens ist im **Massnahmenplan «Strategie Amtliche Vermessung 2020-2023»** verankert (Massnahmen F1 und F2):

- ▶ Strategie AV 2020-2023, Massnahme F1: «Die Fachstelle des Bundes sorgt dafür, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Datenschnittstellen zum Grundbuch von der AVGBS zu den eCH-Standards «eCH-0129 Objektwesen», «eCH-0131 Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte» sowie «eCH-134 Grundbuchmeldungen an Dritte» als Datenaustauschmechanismen gewechselt werden.»
- ▶ Strategie AV 2020-2023, Massnahme F2: «Unter der Leitung der Kantone werden Schwergewichtsprojekte zur Implementierung obiger Datenaustauschmechanismen lanciert (z.B. NGDI 21-12) ».

In vielen Kantonen sehen zudem die ICT-Strategien vor, dass Informatikanwendungen und Schnittstellen grundsätzlich auf eCH-Standards aufzubauen und zu betreiben sind.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Projektes NGDI 21-12 liegt bei den Kantonen Bern (BE) und Appenzell Innerrhoden (AI), die das Projekt vom Kanton Thurgau (TG) übernommen haben. Die Projektarbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, AV- und Grundbuchsystemherstellern sowie Fachpersonen aus den Bereichen Amtliche Vermessung, Grundbuch, Bundesamt für Statistik (BfS) und Versicherungen.

1.1.2 Neues AV-Datenmodell (DMAV Version 1.0) / neue amtliche Produkte

Mit der Einführung des schweizweiten einheitlichen Datenmodells der Amtlichen Vermessung ([DMAV V 1.0](#)) hat der Bund (swisstopo) eine strategische Grundlage geschaffen, das einheitliche AV-Daten schweizweit vorliegen, produziert und nachgeführt werden können. Diese Ausgangslage ermöglicht es, AV-Objektdaten im Sinne des Standards eCH-0131 «Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte» konsistent und standardisiert über die ganze Schweiz bereitzustellen und die heute noch verbreiteten heterogenen Schnittstellenlösungen (z.B. AVGBS oder proprietäre Schnittstellen) für den Transfer von AV-Daten ins Grundbuch abzulösen.

Die neue Version 3.0 des Standards eCH-0131 ermöglicht die Umsetzung des Art. 6 VAV-VBS, wobei "Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte" als amtliches Produkt vorgegeben ist und diese Meldungen gemäss Standard eCH-0131 zu erzeugen sind (Art. 26 VAV-VBS).

Durch die schweizweite Harmonisierung des Inhalts durch das Datenmodell DMAV Version 1.0 (01.03.2025) und den Verzicht von kantonalen Eigenheiten, bietet sich die Chance, einen

vollumfänglichen Standard für die Schnittstellen zur Datenlieferung von AV-Daten an Dritte zu definieren.

1.1.3 Bisherige Schnittstelle AVGBS (AV <> Grundbuch)

Die Übermittlung der Grundstückbeschreibungen der Amtlichen Vermessung an das Grundbuch erfolgte bisher über die AVGBS-Schnittstelle. Diese basiert auf dem alten Datenmodell DM.01 und wurde ursprünglich als bilaterale INTERLIS-Schnittstelle für den spezifischen Datenaustausch zwischen den Fachbereichen Amtliche Vermessung (AV) und Grundbuch konzipiert. Trotz bewährtem Einsatz in der Praxis entspricht die AVGBS-Schnittstelle heute nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen und weist Praxismängel auf. Aus diesem Grund gibt es in diversen Kantonen verschiedene AVGBS-Ausprägungen und AVGBS-Erweiterungen.

Die Nutzung der AVGBS unterscheidet sich stark zwischen den Kantonen. Während einzelne Kantone die Schnittstelle vollständig anwenden, existieren andernorts lediglich Teilanwendungen oder individuelle Erweiterungen. Andernorts werden AV-Grundstückdaten sogar über proprietäre System-Schnittstellen geliefert oder manuell im Grundbuch erfasst.

Anstelle der heutigen heterogenen AVGBS-Varianten soll mittelfristig in allen Kantonen der einheitlich normierte Standard eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) eingeführt werden. Damit wird eine konsistente, zukunftsfähige und schweizweit einheitliche Schnittstelle für den Datenfluss zwischen Amtlicher Vermessung (AV) und Grundbuch geschaffen.

1.1.4 Schnittstelle und Norm eCH-0131 (AV <> Dritte/Kunden AV-Objektdaten)

Für das frühere AV-Datenmodell DM.01 existiert bereits eine Version des Standards eCH-0131. Diese wurde jedoch in den Informatiksystemen des Grundbuches nie implementiert und kam nur vereinzelt und punktuell zur Anwendung.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Projekt NGDI 21-12 das Ziel, den Standard eCH-0131 grundlegend zu überarbeiten und für den Einsatz mit dem neuen AV-Datenmodell (DMAV Version 1.0, Stand 01.03.2025) strukturell und inhaltlich neu zu normieren. Dabei sollen insbesondere langjährige Praxiserfahrungen aus dem bisherigen Einsatz der AVGBS-Schnittstelle systematisch und nutzbringend in die Überarbeitung einbezogen werden.

Die neue Normversion eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) soll sich an den konkreten Anforderungen aus der Praxis orientieren. Sie zielt darauf ab, den Transfer von AV-Objektdaten effizienter zu gestalten und gleichzeitig die digitale Prozessbearbeitung im Sinne einer automatisierten Systemkommunikation («Machine to Machine») zu fördern.

1.1.5 Einordnung in der eCH-Standardlandschaft und Abgrenzung

Der Standard eCH-0131 normiert die AV-Objektdaten und nutzt insbesondere den eCH-0129, welcher den Datenaustauschstandard des eCH-Fachbereichs Objektwesen darstellt. Als technischer Meldungsrahmen kommt - wie bei allen eCH-Standards - der Standard eCH-0058 zum Einsatz. Dessen Nutzung wird im eCH-0131 präzisiert.

Im Bereich des Grundbuchwesens definieren die Standards eCH-0134 «Grundbuchmeldung an Dritte» sowie die darin referenzierten eCH-0153 (eGRISDM) und GBDBS die Struktur und den Inhalt der von den Grundbuchsystemen ausgehenden Objektdatenlieferungen. Änderungen an

diesen Standards erfolgen ausschliesslich über den regulären eCH-Changeprozess und sind weder Bestandteil des Projektes NGDI 21-12 noch Gegenstand der Normierung des Standards eCH-0131.

1.2 Zielsetzung und Abgrenzung

Das Projekt NGDI 21-12 verfolgt das Ziel, den bestehenden Standard eCH-0131 «Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte» für den Einsatz mit dem neuen AV-Datenmodell (DMAV Version 1.0, Stand 01.03.2025) fachlich und strukturell zu überarbeiten. Die neue Normversion eCH-0131 soll die Grundlage für eine standardisierte, interoperable und zukunftsfähige Datenübermittlung zwischen der Amtlichen Vermessung (AV) und Drittsystemen - insbesondere dem Grundbuch - bilden.

1.2.1 Projektziele und Fokus

► Normierung des Standards eCH-0131

Ziel des Projektes ist die inhaltliche und strukturelle Überarbeitung des Standards eCH-0131 «Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte» zur Anwendung mit dem neuen AV-Datenmodell (DMAV Version 1.0, Stand 01.03.2025).

► Einreichung der Request for Change

Die notwendigen Änderungsanträge (Request for Change) zu den Standards eCH-0131 und eCH-0129 sind formuliert und der zuständigen eCH-Fachgruppe Objektwesen übermittelt. Diese dienen als Grundlage für die Erarbeitung und Publikation der neuen Normversion eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025).

► Nachweis der Praxistauglichkeit

Mit einem vereinfachten Praxistest für eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) ist die technische und fachliche Anwendbarkeit validiert und der Nachweis der Praxistauglichkeit erbracht.

► Konzept-Beschrieb und Schlussbericht

Konzeptbeschrieb und Schlussbericht NGDI 21-12 sind erstellt und der zuständigen Stelle eingereicht.

1.2.2 Abgrenzung

Folgende Themen sind nicht Bestandteil des Projekts NGDI 21-12:

- Dienstbarkeitsgrenzen aus der Amtlichen Vermessung
- Realisierung der Schnittstelle eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) in den Produktions- und Empfängersystemen sowie deren Betrieb und Weiterentwicklung.
- Digitale Signatur als Lieferergebnis
- Die technische Umsetzung der Norm eCH-0131, die Aktualisierung der Normdokumente eCH-0131 und eCH-0129 sowie die öffentliche Konsultation und Publikation der neuen Norm eCH-0131 und eCH-0129 (Verantwortung der eCH-Fachgruppe Objektwesen)

- ▶ Änderungen am Datenstandard eCH-0134 «Grundbuchmeldungen an Dritte» sind nicht Bestandteil des Projektes NGDI 21-12 und können von den Kantonen/Interessensgruppen bei Bedarf via regulärem eCH-Changeprozess in die Fachgruppe Objektwesen eingegeben werden.
- ▶ Die Lieferung von Geodaten aus der amtlichen Vermessung wird in den für Geodaten spezifischen Standard DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) beschrieben und ist nicht Bestandteil von eCH-0131.

1.3 Projektorganisation und Abwicklung

1.3.1 Projektorganisation

Die Projektorganisation NGDI 21-12 gliedert sich in nachfolgende Strukturen. Die personelle Zusammensetzung der Projektorganisation ist im Anhang 5.1 aufgeführt.

- ▶ **Projektverantwortung**
Die Gesamtverantwortung für das Projekt liegt bei den beiden Führungspersonen des Amtes für Geoinformation der Kantone Bern und Appenzell Innerrhoden.
- ▶ **Projektleitung**
Die externe Projektleiterin (mabuco GmbH) leitet im Auftrag der Kantone Bern und Appenzell Innerrhoden das Projekt.
- ▶ **Koordination**
Die Koordination zwischen Projektleitung und fachlicher Arbeit des Kernteams erfolgt durch die Führungspersonen des Amtes für Geoinformation des Kantons Bern
- ▶ **Kernteam**
Das Kernteam setzt sich aus Vertretungen von AV- und Grundbuchsystemherstellern sowie aus Fachpersonen der Bereiche Amtliche Vermessung, Grundbuch, Statistik, Objektwesen und Versicherungen zusammen. Die fachliche Erarbeitung der Inhalte erfolgt schwerpunktmässig in diesem Gremium.
- ▶ **Reviewgruppe**
Die Reviewgruppe besteht aus Repräsentantinnen und Repräsentanten relevanter Fachorganisationen, darunter swisstopo, KGK, Amtlicher Vermessung (AV) und Grundbuch sowie den Projektverantwortlichen. Die Gruppe prüft zentrale Projektergebnisse aus strategischer, organisatorischer und punktuell fachlicher Perspektive.

1.3.2 Vorgehen und Zuständigkeiten

Die Arbeiten zur Normierung des Standards eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) werden arbeitsteilig durch das Projekt NGDI 21-12 und die eCH-Fachgruppe Objektwesen wahrgenommen:

Das **Projekt NGDI 21-12** ist verantwortlich für:

- ▶ die fachliche und inhaltliche Erarbeitung der Änderungsanträge (RfC) zu den Standards eCH-0131 und eCH-0129,
- ▶ die Durchführung eines vereinfachten Praxisnachweises zur Überprüfung der Anwendbarkeit,
- ▶ die Erstellung des Konzept- und Schlussberichtes.

Die **eCH-Fachgruppe Objektwesen** und das **eCH-Change Board** sind zuständig für:

- ▶ die Prüfung und Genehmigung der RfC,
- ▶ die technische Ausarbeitung des XML-Schemas und der Anpassung der Normdokumente eCH-0131 und eCH-0129,
- ▶ die Durchführung der öffentlichen Konsultation und anschliessende Norm-Publikation eCH-0131 und eCH-0129.

Die Aufgabenteilung wurde vor Projektbeginn abgestimmt und ist grafisch im Anhang 5.3 dokumentiert. Die Projektleitung stellt die Koordination zwischen dem Projekt NGDI 21-12 und der eCH-Fachgruppe Objektwesen sicher.

Die Vorbereitung des Projektes NGDI 21-12 erfolgte ab 2023 und präzisierend im ersten Quartal 2024 durch die Projektleitung in enger Abstimmung mit den Projektverantwortlichen der Kantone Bern (BE) und Appenzell Innerrhoden (AI). Der offizielle Projektstart fand mit dem Kick-off am 04. März 2024 statt. Teilgenommen haben das Kernteam, die Reviewgruppe sowie weitere Projektbeteiligte.

Zwischen März 2024 und Frühjahr 2025 wurden elf halbtägige Kernteamsitzungen durchgeführt. Diese Sitzungen bildeten die Grundlage für die Erarbeitung der RfC und behandelten unter anderem folgende Themen:

- ▶ Gegenseitiges Kennenlernen, Zieldefinition und Abgrenzung des Projektes
- ▶ Diskussion von Use Cases, Meldungsarten und Kundengruppen
- ▶ Erfahrungsaustausch zur bisherigen AVGBS-Schnittstelle (Transfermodus)
- ▶ Analyse der Auswirkungen des DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) auf eCH-0131 und eCH-0129
- ▶ Besprechung der Resultate der Arbeitsgruppen
- ▶ Analyse der Änderungen DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025)
- ▶ Klärung offener Punkte
- ▶ Abnahme der überarbeiteten Meldungen, Quittungen und RfC

Um den Erarbeitungsprozess effizienter zu gestalten, wurden ab dem vierten Quartal 2024 themenspezifische Arbeitsgruppen gebildet. Diese lieferten innerhalb definierter Fristen fachlich fundierte Vorschläge an das Kernteam zurück:

- ▶ Arbeitsgruppe Vollständigkeitskontrolle: Abdeckung der AVGBS im eCH-0131
- ▶ Arbeitsgruppe Meldungen: Analyse und Neugestaltung der eCH-0131-Meldungen
- ▶ Arbeitsgruppe Quittungen: Erarbeitung der neuen Quittungen
- ▶ Arbeitsgruppe RfC: Ausformulierung der Änderungsanträge (RfC) auf Basis der vorangegangenen Arbeitsergebnisse

Neben den Kernteamsitzungen fanden zusätzliche Abstimmungen mit Fachpersonen statt:

- ▶ Sitzung mit Fachexperten zur Klärung technischer Fragestellungen und eCH-spezifischer Vorgaben und Prozessschritte
- ▶ Koordinationsgespräch mit dem Bundesamt für Statistik (BfS) zu laufenden Projekten

Die Reviewgruppe trat bis März 2025 viermal zusammen. Sie prüfte wesentliche Projektergebnisse und offene Fragen aus den Kernteamsitzungen und Arbeitsgruppen. Ihre Rückmeldungen flossen in die weitere Projektarbeit ein. Im Februar 2025 wurden der Reviewgruppe die neuen eCH-0131-Meldungen und -Quittungen zur Vorabnahme vorgelegt. Im März 2025 erfolgte die Abnahme der Änderungsanträge (RfC) zu eCH-0131 und eCH-0129.

Im April 2025 wurden die finalisierten RfC dem Change Boards eCH zur formellen Prüfung eingereicht. Diese Prüfung fiel positiv aus.

1.3.3 Meilensteine & Projektrisiken/-probleme

Meilenstein (Beschreibung)	Datum	Datum
	geplant	erreicht
Analyse DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) > eCH-0131 / Abdeckung AVGBS	2023	Q1-Q3 2024
Änderungsbedarf am eCH-0131 infolge DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) und bisheriger Praxis mit AVGBS erkennen		
Strukturierung Meldungen eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025)	2024 ¹	Q3 2024 – Q2 2025
Strukturierung Quittungs-Rückmeldung		
RfC eCH-0131/0129 formuliert, Eingabe zuhanden eCH-Organisation	2024 ¹	April 2025
Einfacher Konzeptbericht (Zwischenbericht)	Aug. 2025 ¹	¹
Durchführung und Auswertung vereinfachter Praxistest	Herbst 2025 ¹	¹
Abgabe Abschlussbericht	Ende ¹ 2025	¹

Tabelle 1: Liefsergebnisse und Meilensteine (grün: abgeschlossen, gelb: in Arbeit, weiss: offen)

¹ Infolge personeller Ressourcenengpässe sowie terminlicher Abhängigkeiten zum Projekt DMAV (Publikation DMAV Version am 01.03.2025, Pilotprojekte) hat die Projektleitung NGDI 21-12 eine Projektverlängerung um ein Jahr beantragt. Der Projektabschluss ist neu per Ende 2025 vorgesehen.

Risiko / Problem	Status Risiko	Empfehlungen und Massnahmen zur Risikominderung / Problemlösung
Stark limitierte Verfügbarkeit personeller Ressourcen im Kernteam führen zu Verzögerungen der Arbeitsergebnisse	Hoch	- Schlüsselpersonen verfügbar halten - Entlastungsmöglichkeiten prüfen und umsetzen
Die Analyse DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) und die Überarbeitung der Meldungen/Quittungen nimmt mehr Zeit in Anspruch als geplant, was zu Verzögerungen der Arbeitsergebnisse führt.	Mittel	- Antrag zur Projektverlängerung NGDI 21-12 um ein Jahr bis 31.12.2025 (bewilligt)
Verzögerungen der DMAV-Projekte sowie der DMAV-Tools erschweren die Verfügbarkeit von DMAV Version 1.0-Daten für den Praxistest.	Mittel	- Absprache mit Pilotprojekten - Organisation von DMAV Version 1.0-Datensätzen für den Praxistest
DMAV Version 1.0-Modelländerungen aufgrund von Erfahrungen aus den Pilotprojekten wirken sich auf die Arbeitsergebnisse des Projektes NGDI 21-12 aus.	Mittel	- Gute Synchronisation mit swisstopo / DMAV-Programmleitung
Mangelnder Reifegrad der AV-System bezüglich DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) führt zu unzureichenden DMAV Version 1.0-Datensätzen für den Praxistest.	Hoch	- Absprache mit den Pilotkantonen und Systemhersteller bezüglich von DMAV Version 1.0-Daten mit echten Mutationsgeschäften
Die finanziellen Mittel reichen für die Zielerreichung nicht aus.	Mittel	- Aufstocken der finanziellen Mittel der Kantone / ev. Crowd-Funding
Die neue Version 3.0 des Standards eCH-0131 wird nicht oder nur punktuell in der Praxis umgesetzt.	Mittel	- KGK mit Grundbuch: Koordination und Absprache unter den Kantonen bezüglich der Realisierung des eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) - AV-Systeme: Unterstützung der Norm eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) in den AV-Systemen sicherstellen. - Grundbuchsysteme: Unter den Kantonen koordinierte Umsetzung des eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) in den Grundbuchsystemen. - Anpassung der rechtlichen Grundlagen (TGBV) zur Förderung des Einsatzes von eCH-0131 und der Ablösung der AVGBS.

Tabelle 2: Risikobetrachtung NGDI 21-12

2 Kunden und Prozesse

2.1 Kundenumfeld und Analyse Kundengruppe

Die fachlichen Arbeiten im Projekt NGDI 21-12 basierte auf einer vorgängigen systematischen Analyse des relevanten Kundenumfeldes für die Anwendung des Standards eCH-0131. Diese Analyse erfolgte im Kernteam unter Einbezug der im Standarddokument eCH-0131 Version 2.1.0 definierten Kundengruppen. Die Analyseergebnisse wurden mit der Reviewgruppe abgestimmt, um eine gemeinsame Sichtweise auf die relevanten Kundengruppen zu entwickeln und potenzielle Lücken zu identifizieren.

Im Zentrum der Analyse stand die Frage, welche Akteure auf **ereignisbasierte Meldungen der Amtlichen Vermessung** angewiesen sind. Kunden, die lediglich die originalen AV-Daten beziehen wollen, wurden nicht berücksichtigt, da diese die benötigten Daten in der Regel über bestehende Datenportale (z.B. geodienste.ch) beziehen.

Als zentraler Adressat des Standards eCH-0131 wurden die **Grundbuchämter** identifiziert. Die Meldungen der amtlichen Vermessung an den Fachbereich Grundbuch bilden den Hauptanwendungsfall und dienen gleichzeitig als Grundlage für die Ablösung der bisherigen AVGBS-Schnittstelle.

Weitere relevante Kundengruppen deren Anwendungsfälle und Anforderungen berücksichtigt worden sind:

- ▶ Kantonale Gebäudeversicherungen
- ▶ Bundesamt für Statistik
- ▶ Kantonale Fachstellen für Statistik

Zusätzlich wurden die **Systemhersteller der AV- und Grundbuchsystemen** als zentrale technische Stakeholder identifiziert. Durch deren aktive Mitwirkung im Kernteam und der Reviewgruppe wurde gewährleistet, dass die Anforderungen an eine technisch praktikable Umsetzung berücksichtigt werden konnten.

Im Rahmen der Diskussion im Kernteam und in der Reviewgruppe wurde festgestellt, dass sich der Kreis der potenziellen Nutzenden künftig - insbesondere im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung - erweitern könnte. Im Sinne einer klaren Projektabgrenzung wurden die folgenden Gruppen jedoch im Rahmen des Projektes NGDI 21-12 nicht berücksichtigt. Es wird empfohlen diese Gruppen im Rahmen einer künftigen Weiterentwicklung oder Änderung des Standards eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) erneut zu prüfen und ihre Anforderungen gegebenenfalls zu berücksichtigen.

- ▶ Versicherungen (z.B. GUSTAVO-Kantone) & Banken
- ▶ Kant. Geoinformationsinfrastrukturen
- ▶ Weitere Bundesstellen
- ▶ Weitere kantonale Fachstellen
- ▶ Bau- und Planungsbranche (Ingenieure, Architekten, etc.)

- ▶ Gemeinde & Städte (z.B. kommunale Bauämter)
- ▶ Einsatzdienste
- ▶ Versorgungsunternehmen
- ▶ Verkehrs- und Transportunternehmen
- ▶ Kommunikations- und Infrastrukturunternehmen
- ▶ Forschungsinstitutionen

Geltungsbereich des Standards eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025):

Der Standard eCH-0131 gilt schweizweit für den standardisierten Datenaustausch der Amtlichen Vermessung an Drittsysteme mit Fokus auf den Bereich Grundbuch. Er bildet die Grundlage für die Ablösung der bisherigen AVGBS-Schnittstelle und unterstützt digitale, automatisierte Prozesse bei der Datenlieferung und -verarbeitung zwischen Amtlicher Vermessung (AV) und Grundbuch.

2.2 Wichtige Kundengruppen und Prozesse

Nachführungsprozesse Amtliche Vermessung

Die neue Version 3.0 des Standards eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) ist darauf ausgelegt, sämtliche Nachführereignisse und Geschäftsfälle im Bereich der AV-Objektdaten abzudecken. Auf Grundlage der im Projekt vorhandenen Kenntnisse zu den bisherigen Nachführungsprozessen konnte die Meldungsstruktur des Standards umfassend überarbeitet und an die Praxisbedürfnisse angepasst werden. Eine detaillierte Beschreibung der Nachführprozesse ist in den offiziellen DMAV Version 1.0-Dokumentationen enthalten (vgl. Modelldokumentation DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025), [Modellierungsgrundsätze, Kap. 10](#)).

Wesentliche Abläufe im Grundbuch.

Die bekannten Arbeitsabläufe des Grundbuchwesens - wie beispielsweise das Antragsprinzip, die Führung von Tagebuch und Hauptbuch oder die Setzung von Rechtsgültigkeit - werden auch durch den neuen Standard eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) weiterhin unterstützt. Die Zusammenarbeit zwischen der Amtlichen Vermessung und dem Grundbuch kann durch die strukturierte Übermittlung von Meldungen und standardisierten Quittungsrückmeldungen künftig vermehrt digital abgewickelt werden. Dies trägt zur Beschleunigung, Standardisierung und Qualitätssicherung der Prozessabläufe bei.

Verwaltungsstellen / Objektwesen / Weitere Kundengruppen

Verwaltungsstellen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene nutzen die Objektdaten der Amtlichen Vermessung in sehr unterschiedlicher Weise. Insbesondere kantonale Prozesse mit hohem Datenvolumen oder rechtlicher Relevanz - beispielsweise in den Bereichen Steuern, Statistik oder Aufsicht - profitieren von aktuellen, standardisierten AV-Objektdaten. In diesen Anwendungsfeldern kann der Einsatz des Standards eCH-0131 erheblichen Mehrwert bieten.

Neben dem Hauptkunden Grundbuch und Verwaltungsstellen sowie dem Objektwesen existieren weitere potenzielle Nutzergruppen, die mittel- bis langfristig von der Anwendung des Standards eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) profitieren könnten, wie z.B. Versorgungs-, Transport- oder Kommunikationsunternehmungen und die Bau- und Planungsbranche (vgl. Kapitel 2.1)

2.3 Verstärkte Digitalisierung der Zusammenarbeit

Die neue Version 3.0 des Standards eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) unterstützt mit seiner strukturierten Meldungslogik und der Einführung standardisierter Quittungsrückmeldungen eine verstärkte digitale Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachsystemen. Er fordert die automatisierte Prozessverarbeitung im Sinne eines durchgängigen Datenflusses («Machine to Machine»).

Ziel ist es, die Nachführung von AV-Objektdaten und Grundstücksdaten in den unterschiedlichen Systemen effizienter zu gestalten und insb. den zeitlichen Abgleich zwischen den beteiligten Stellen deutlich zu verbessern. Dies schafft die Voraussetzung für einheitliche, konsolidierte Datenbestände, welche die Grundlage für eine rechtskonforme, qualitätsgesicherte und medienbruchfreie Weiterverarbeitung bilden.

3 Ergebnisse

3.1 Wesentliche inhaltliche Änderungen

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen am Standard eCH-0131 betreffen insbesondere:

- ▶ die vollständige Neustrukturierung der Meldungstypen,
- ▶ die Anpassung der Entitäten und Merkmale ihm zugrundeliegenden Datenstandard eCH-0129 sowie
- ▶ die Erweiterung der Kommunikationsmechanismen zwischen sendenden und empfangenden Systemen.

Ein zentrales Element bildet die Einführung standardisierter Quittungsrückmeldungen inklusive entsprechender strukturierten Befundlisten. Diese ermöglichen einerseits eine automatisierte Fehleranalyse und dokumentiert andererseits die Qualität der Datenverarbeitung im Zielsystem.

Darüber hinaus wurden folgende technische und inhaltliche Neuerungen in die überarbeitete Normversion eCH-0131 aufgenommen:

- ▶ **Nicht-ereignisbasierte Datenbestellungen**
Der Standard unterstützt neu auch gezielte Datenabfragen ohne direkten Bezug zu einem Mutationsereignis (z.B. Lieferung einzelner Grundstückbeschreibung auf Anfrage)
- ▶ **Technische Synchronisation**
Der Standard ermöglicht die Synchronisation zwischen den beteiligten Fachsystemen hinsichtlich Verarbeitungsstatus und Datenbestand
- ▶ **Löschung nicht mehr benötigter Entitäten, Attribute, Meldungen**
Entitäten, Attribut und Meldungstypen, die mit der Einführung von DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) obsolet geworden sind, wurden konsequent aus dem Standard entfernt.

3.1.1 Datenstandard eCH-0129

Abstimmung mit anderen Fachbereichen

Die inhaltlichen Änderungen am Datenstandard eCH-0129 wurden im Rahmen der Projektarbeiten frühzeitig und fortlaufend mit relevanten eCH-Fachbereichen abgestimmt - insbesondere mit den Bereichen Amtliche Vermessung (AV), Grundbuch (GB), Versicherung und Statistik (BfS). Innerhalb der eCH-Fachgruppe Objektwesen konnte in der Folge ein breiter Konsens zu den vorgeschlagenen Anpassungen erzielt werden.

Die vom Projekt NGDI 21-12 eingereichten Änderungsanträge (RfC) fanden im eCH Change Board nahezu vollständige Zustimmung. Die wenigen verbliebenen Differenzen konnten innerhalb der eCH-Fachgruppe Objektwesen einvernehmlich bereinigt werden.

Die vorgenommenen Änderungen am eCH-0129 beschränken sich gezielt auf notwendige und fachlich sinnvolle Ergänzungen sowie Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen AV-Datenmodells (DMAV Version 1.0, Stand 01.03.2025).

Änderungen und Neuerungen an Entitäten und Merkmalen

Die Änderungen betreffen insbesondere strukturelle Elemente auf Entitäts- und Attributsebene, die infolge der Umstellung auf DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) erforderlich wurden. Zudem wurden neue Inhalte oder Funktionalitäten aus dem Datenmodell DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) übernommen. Anpassungen an Entitäten und Merkmalen erfolgten insbesondere, wenn diese aus Praxiserfahrung oder zur besseren Unterstützung digitaler Prozesse angezeigt waren. Die konkreten Änderungen sind im entsprechenden RfC-Dokument detailliert dokumentiert.

Wegfallende Entitäten und Merkmale

Mit der Einführung des DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) entfielen verschiedene Inhalte, die im bisherigen Modell enthalten waren. Diese wurden folgerichtig auch aus den Standards eCH-0131 und eCH-0129 entfernt - beispielsweise die bisher verwendete Plan-Nr.

3.1.2 Meldungen eCH-0131

Überarbeitung der Meldungsstruktur und Meldungsnamen

Die Meldungen des Standards eCH-0131 wurden im Rahmen des Projektes grundlegend überarbeitet. Grundlage dafür bildete langjährige Praxiserfahrung mit der AVGBS-Schnittstelle sowie konkrete Anwendungsfälle im Bereich der Nachführung der amtlichen Vermessungsdaten. Die Struktur und Systematik der Meldungen wurden entsprechend den praktischen Erfordernissen neu gruppiert und praxisgerechter ereignisorientiert strukturiert.

Die überarbeiteten Meldungen eCH-0131 unterscheiden neu folgende Gruppen:

► Ereignisbezogene Meldungen

Diese Meldungen werden im Rahmen der AV-Datenerhebung oder -Nachführung erzeugt und basieren auf einem Auftrag und einem zugehörigen Mutationsereignis. Beispiele:

- Aktualisierung Grundstückbeschreibung
- Grundstückmutation GB mit Zugangsflächen
- Grundstückmutation GB ohne Zugangsflächen

► Meldung für explizite Datenbestellungen (nicht ereignisbezogen)

Diese Meldung ermöglicht einem Kunden die Datenbestellung von AV-Objektdaten unabhängig von einem konkreten AV-Ereignis. Eine solche Datenbestellung/Meldung kann aus einzelnen Grundstücken, einem beliebigen Perimeter oder auch aus allen Grundstücken bestehen. Beispiel:

- Lieferung einzelner Grundstückbeschreibungen

► Datenlieferung für Systemabgleich (nicht ereignisbezogen)

Diese Meldung ist explizit nur für den Zweck des Abgleichs der Daten (technische Synchronisation) zwischen Liefer- und Empfängersystemen vorgesehen. Beispiel:

- Gesamtdatenlieferung (ganzes Vermessungswerk)

▶ **Meldungen zu Unterstützung der Prozessbearbeitung**

Diese Meldungen unterstützen den digitalen Zusammenarbeitsprozess zwischen der Amtlichen Vermessung und dem Grundbuch. Mit der Meldung «Vollzug AV-Mutation» kann neu an Kunden mitgeteilt werden, wenn ein Nachführgeschäft auch in den Daten der Amtlichen Vermessung rechtsgültig eingetragen wurde. Beispiele:

- Korrekturanfrage AV-Mutation
- Annulation AV-Mutation
- Vollzug AV-Mutation

Wegfallende Meldungen eCH-0131

Im Zuge der Überarbeitung des Standards wurden folgende Meldungen aus eCH-0131 entfernt:

▶ **Lieferung reiner Vektordaten**

Die Lieferung von originalen AV-Daten in Form von INTERLIS-Modellen (Vektordaten) erfolgt nicht mehr über eCH-0131. Hierfür stehen bereits etablierte Vertriebskanäle wie geodienste.ch oder spezifische Downloadportale der AV-Datenproduzenten oder Kantone zur Verfügung.

▶ **Mutation von selbständigen und dauernden Rechten (SDR)**

Diese werden neu - wie bereits vorgesehen - über die Grundstück-Mutation abgewickelt, da SDRs gemäss Art. 655 ZGB als Grundstücke gelten.

▶ **Globaler Mutations-Identifikator**

Der bisher vorgesehene globale Mutations-Identifikator wird im Rahmen des neuen Standards nicht mehr benötigt und entfällt ersatzlos.

3.1.3 Quittierungs-Rückmeldung eCH-0131

Im Rahmen des neuen Standards eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) wird **für jede Meldung** eine strukturierte, digitale Quittungsrückmeldung eingeführt. Diese Rückmeldung stellt ein zentrales Element für die Qualitätssicherung und die digitale Prozessintegration im Meldungsverkehr dar. Die Quittungs-Rückmeldung erfüllt drei zentrale Funktionen:

▶ **Empfangs- und Verarbeitungsbestätigung**

Das empfangende System (z.B. das Grundbuchsystem) bestätigt gegenüber dem sendenden System (Amtliche Vermessung), wie die übermittelte eCH-0131-Meldung inkl. AV-Objektdaten empfangen und technisch verarbeitet werden konnte. Bestandteil dieser Rückmeldung ist eine Befundliste, welche Hinweise zur Datenverarbeitung enthält.

▶ **Rückmeldung des Geschäftsstatus**

Das Kundensystem Grundbuch liefert dem sendenden AV-System die aktuellen Geschäftsstatus zurück, sofern ein Tagebuchgeschäft mit AV-Objektdaten verarbeitet wurde.

► **Befundliste zur Datenverarbeitung**

Bestandteil jeder Quittungs-Rückmeldung ist eine strukturierte Befundliste. Diese enthält Hinweise und Ergebnisse zur Verarbeitung der gelieferten AV-Objektdaten im Kundensystem. Dadurch erhält die Amtliche Vermessung eine Bestätigung des technischen Empfangs der eCH-0131-Meldung und gleichzeitig transparente Informationen zur Qualität und Buchungsstatus der gelieferten Daten.

3.2 Vereinfachter Praxistest

Der vereinfachte Praxistest soll die Funktionalität der eCH-0131 Schnittstelle in der Praxis aufzeigen, bestätigen und falsche/ fehlende Annahmen wie z.B. ungünstige Wertebereiche oder fehlende Attribute aufzeigen. Primär gilt es für ausgewählte wesentliche AV-Geschäftsfälle im Praxistest nachzuweisen, ob aus den Daten des DMAV Version 1.0 die entsprechenden eCH-Objektdaten eCH-0131/0129 erfolgreich und vollständig erzeugt respektive abgeleitet werden können. Zu diesem Zweck kommen Konvertierungen aus DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) nach eCH-0131 zur Anwendung, welche mittels FME der Firma Safe Software über sogenannte FME Workbenches umgesetzt werden.

Der Vorteil ist die visuelle Nachvollziehbarkeit und die allgemein verbreitete Anwendung der Software in der Geoinformation. Es werden damit keine Zwänge für eine spätere Umsetzung mit anderen Methoden geschaffen.

Der Praxistest wird durch eine externe Firma umgesetzt, welche nachweislich über die nötigen Kompetenzen im Bereich Interlis und eCH-Standards verfügt.

Die Kontrolle der gelieferten eCH-0131 XML Dateien erfolgt im Anschluss über spezifische XML Werkzeuge wie XMLSpy oder OxygenXML. Neben der Validierung gegenüber dem XSD können damit auch entsprechende Datenauszüge aufbereitet werden. Weitere Funktionalitäten zur Analyse bietet hier auch FME selbst.

Für den vereinfachten Praxistest wurden vier Fälle ausgewählt, welche exemplarisch den Datentransfer aus DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) nach eCH-0131 aufzeigen.

Für die im Folgenden beschriebenen Arbeitspakete ist das komplette DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) («DMAVTYM_Alles_V1_0 in DEUTSCH», Version vom 01.03.2025 - publiziert im Kreisschreiben von swisstopo am 01.03.2025) als Referenz-Datenmodell zu verwenden.

Abgrenzung

Das Senden und der Empfang der technischen eCH-0131-Meldungen (inkl. den Quittungsrückmeldungen) aus den AV- und Grundbuchsystemen kann mit dem vereinfachten Praxistest NGDI 21-12 nicht überprüft werden, da die Realisierung des eCH-0131 in den Systemen nicht Projektbestandteil ist. Dieser Teil ist ausserhalb des Projektes im Rahmen der Austestung der eCH-Realisierungen näher zu prüfen.

Ergebnisse

Über die Ergebnisse und Erkenntnisse des vereinfachten Praxistests NGDI 21-12 wird im Schlussbericht informiert.

3.2.1 Arbeitspaket 1: dmav2eCH-0131_baseDelivery

Aufgabe

Erzeugung eines unabhängigen FME-Workspaces für die Daten-Konvertierung von DMAV Interlis (inkl. der Servicedaten) nach eCH-0131 als Gesamtlieferung (Base delivery).

- Gesamtdatenlieferung (ganzes Vermessungswerk rechtsgültig oder projiziert oder aktueller Zustand zum Zeitpunkt des Exports): Gesamtdatenlieferung

Eingabedaten

Interlis Transferfile xtf, welche alle für eCH-0131 benötigten «Daten aus den DMAV-Diensten» enthalten.

Ausgabedaten

Ausgegeben wird eine xml-Datei gemäss eCH-0131 XSD-Schema mit allen Entitäten und Merkmalen DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) bzw. Meldungen und Quittungen.

Gesamtdatenlieferung (ganzes Vermessungswerk rechtsgültig oder projiziert oder aktueller Zustand zum Zeitpunkt des Exports).

- **Rechtsgültiger Bestand im AV-System zum Exportdatum xy:** Alle rechtsgültigen Grundstücke plus alle übrigen realen DMAV Version 1.0-Datenobjekte
- **Aktuellster Stand im AV-System zum Exportdatum xy:** Der letzte Zustand eines Grundstücks plus ALLE übrigen projizierten oder realen DMAV Version 1.0-Objekte

Liefergegenstand

Eigenständiger FME-Workspace «dmav2eCH-0131_baseDelivery.fmw»

3.2.2 Arbeitspaket 2: dmav2eCH-0131_changeOfBoundary

Aufgabe

Erzeugung eines unabhängigen FME-Workspaces für die Daten-Konvertierung von DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025)+ (inkl. der Servicedaten nach eCH-0131 als Teillieferung (Grundstückmutation, Liegenschaft und SDR).

- Grundstück Mutation mit GB **mit** Zugangsflächen (AVMUT) -> Grenzänderung, umfassend 1-n neue (projizierte) Grundstücke.

Eingabedaten

Interlis Transferfile xtf, welche alle für eCH-0131 benötigten «Daten aus den DMAV-Diensten» enthalten.

Ausgabedaten

Ausgegeben wird eine xml-Datei gemäss eCH-0131 XSD-Schema mit allen Entitäten und Merkmalen DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) bzw. Meldungen und Quittungen.

Normale Mutation oder Grenzänderung: Klassische Grenzmutation oder Parzellierung von Grundstücken innerhalb einer Gemeinde oder Abschluss einer Projektmutation mit grösseren Flächenänderungen.

- Grenzänderung zwischen zwei Liegenschaften
- Grenzänderung zwischen zwei Liegenschaften inkl. erstellen/verändert der darüberliegenden selbständig und dauernden Rechten (SDR)

Liefergegenstand

Eigenständiger FME-Workspace «dmav2eCH-0131_changeOfBoundary.fmw»

3.2.3 Arbeitspaket 3: dmav2eCH-0131_inventoryChangeRealestateAreaChanged

Aufgabe

Erzeugung eines unabhängigen FME-Workspaces für die Daten-Konvertierung von DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025)+ (inkl. der Servicedaten) nach eCH-0131 als Teillieferung (Mutation Bodenbedeckung)

- Grundstück Mutation mit GB **ohne** Zugangsflächen (AVMUT): Bestandsänderung, Grundstückflächen verändert

Eingabedaten

Interlis Transferfile xtf, welche alle für eCH-0131 benötigten «Daten aus den DMAV-Diensten» enthalten.

Ausgabedaten

Ausgegeben wird eine xml-Datei gemäss eCH-0131 XSD-Schema mit allen Entitäten und Merkmalen bzw. Meldungen und Quittungen.

AV-Bemerkungen neu/löschen: AV-Bemerkung erstellen oder löschen, kann Anmerkung im GB auslösen/betreffen.

Liefergegenstand

Eigenständiger FME-Workspace
«dmav2eCH-0131_inventoryChangeRealestateAreaChanged.fmw»

3.2.4 Arbeitspaket 4: mav2eCH-0131_inventoryChangeRealestateAreaUnchanged

Aufgabe

Erzeugung eines unabhängigen FME-Workspaces für die Daten-Konvertierung von DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025)+ (inkl. der Servicedaten) nach eCH-0131 als Teillieferung (Mutation Bodenbedeckung)

- Aktualisierung Grundstückbeschreibung (GSB) ohne Mitwirkung des Grundbuches (GB) Bestandsänderung, Grundstückflächen unverändert

Eingabedaten

Interlis Transferfile xtf, welche alle für eCH-0131 benötigten «Daten aus den DMAV-Diensten» enthalten.

Ausgabedaten

Ausgegeben wird eine xml-Datei gemäss eCH-0131 XSD-Schema mit allen Entitäten und Merkmalen DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) bzw. Meldungen und Quittungen.

Grundstücksflächen unverändert: Für Nachführungen Grundstückbeschreibung ohne Mitwirkung GB, ohne Flächenänderungen Grundstück

Liefergegenstand

Eigenständiger FME-Workspace

«dmav2eCH-0131_inventoryChangeRealestateAreaUnchanged.fmw»

3.3 Nutzen und Mehrwert eCH-0131

Mit der Einführung des neuen schweizweit einheitlichen AV-Datenmodells (DMAV Version 1.0, Stand 01.03.2025) ergibt sich die einmalige Chance, eine normierte Schnittstelle für strukturierte AV-Objektdaten in allen Kantonen zu etablieren. Der eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) ermöglicht eine moderne, medienbruchfreie und interoperable Datenübermittlung an den Hauptkunden Grundbuch sowie an weitere Empfänger. Die zentralen Vorteile im Überblick:

▶ **Einheitliche Schnittstelle schweizweit**

Der eCH-0131 ersetzt die kantonal unterschiedlichen AVGBS-Ausprägungen und proprietären Schnittstellenlösungen, die aufwendig gepflegt und an DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) angepasst werden müssten.

▶ **Standardisierte AV-Grundstückbeschreibungen**

Alle Kantone können strukturierte AV-Objektdaten in identischer Qualität und Logik an das Grundbuch senden – das sorgt für einheitliche Dateninhalte und eine bessere Vergleichbarkeit.

▶ **Digitale Zusammenarbeit & Prozesssynchronisation**

Dank automatisierten Quittungsrückmeldungen («Machine to Machine») kann die Amtliche Vermessung den Bearbeitungsstand im Grundbuch transparent nachvollziehen. Dies beschleunigt die Nachführung und verbessert die Prozesssynchronisation zwischen Amtlicher Vermessung (AV) und Grundbuch.

▶ **Befundlisten erhöhen Datenqualität**

Durch strukturierte Rückmeldungen mit Befundlisten wird erstmals eine qualitative Prüfung und Dokumentation der Datenverarbeitung ermöglicht – ein klarer Fortschritt gegenüber der AVGBS.

▶ **Digitalisierung fördern & Medienbrüche vermeiden**

Kantone ohne digitale AV-GB-Schnittstelle können mit eCH-0131 direkt eine zukunftsfähige, standardisierte Lösung einsetzen. Dies reduziert manuelle Arbeit, Medienbrüche und Interpretationsfehler.

▶ **Kostenreduktion durch gemeinsame Umsetzung**

Die koordinierte Einführung und Pflege der eCH-0131-Schnittstellen erlaubt Synergien zwischen den Kantonen bei Realisation, Betrieb und Weiterentwicklung – insbesondere im Kontext DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025).

▶ **Grundlage für moderne E-Government-Prozesse**

eCH-0131 erfüllt zentrale Vorgaben vieler kantonaler und nationaler ICT-Strategien, welche die Nutzung von eCH-Standards fordern. Er bildet die tragfähige Grundlage für die digitale Verwaltung.

▶ **Realisierung gesetzlicher Vorgaben**

Der Standard konkretisiert die Umsetzung von Massnahmen F1/F2 der Bundesstrategie AV 2020–2023 sowie Art. 6d VAV-VBS «Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte». VAV-VBS Art. 26 präzisiert, dass für «Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte» der Standard eCH-0131 verbindlich anzuwenden ist.

4 Weiteres Vorgehen und Ausblick

4.1 Weiteres Vorgehen

Vorbereitung und Durchführung des vereinfachten Praxistests

Zur Überprüfung der Praxistauglichkeit des Standards eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) ist im weiteren Projektverlauf ein vereinfachter Praxistest vorgesehen. Dieser dient dazu, anhand realer Geschäftsfälle die Umsetzbarkeit der Norm eCH-0131 zu validieren. Die folgenden Arbeitsschritte sind geplant.

- ▶ Vorbereitung Praxistest
 - Definition und Auswahl geeigneter Geschäftsfälle und Meldungstypen typischer AV-Nachführungen
 - Wahl und Konfiguration eines geeigneten Tools zur Umsetzung des Datenverschnitts DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) > eCH-0131
 - Klärung der Validierungsmethoden: Wie kann der erzeugte eCH-0131-Datenverschnitt aus vorhandenen DMAV Version 1.0-Daten systematisch geprüft und bewertet werden?
- ▶ Sicherstellung der Finanzierung der externen Unterstützung im vereinfachten Praxistests
- ▶ Auftragserteilung an die beteiligten Umsetzungs- und Testpartner, Durchführung der Testfälle und Dokumentation der Ergebnisse
- ▶ Zusammenfassung der im Praxistest gewonnenen Erkenntnisse und Aufnahme der Erkenntnisse im Schlussbericht NGDI 21-12

Weitere Projektarbeiten

Parallel zur Durchführung des Praxistests werden im Projekt NGDI weitere Arbeiten vorangetrieben:

- ▶ **Fertigstellung des Anhangs zu eCH-0131**

Der technische Anhang zur Norm eCH-0131 wird finalisiert. Er enthält verbindliche Regelungen zum Datenverschnitt DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) > eCH-0131/0129 sowie detaillierten Angaben zu Meldungen und Quittungen.
- ▶ **Mitwirkung in der eCH-Fachgruppe Objektwesen**

Mitglieder des Projektteams bringen ihr fachliches und technisches Wissen punktuell in die Arbeit der eCH-Fachgruppe Objektwesen ein, insbesondere bei der Ausarbeitung der neuen Version des Standards eCH-0131.

Erstellung Schlussbericht NGDI 21-12

Zum Abschluss des Projektes wird ein Schlussbericht NGDI 21-12 erstellt.

- ▶ Dokumentation der wesentlichen Erkenntnisse aus Analyse, Normierungsarbeit und Praxistest. Der Bericht enthält konkrete Empfehlungen zur Implementierung und Nutzung des Standards eCH-0131.

- ▶ Der Schlussbericht wird durch das Kernteam sowie die Review-Gruppe geprüft. Deren Rückmeldungen fliessen in die finale Version ein.
- ▶ Nach Abschluss des Review-Prozesses wird der Schlussbericht offiziell an swisstopo/SGS übergeben. Mit der Berichtsabgabe erfolgt der formale Projektabschluss.

4.2 Ausblick und Aktivitäten ausserhalb des Projekts

Parallel zu den laufenden Projektarbeiten und über das Projekt NGDI 21-12 hinaus erfolgen die Arbeiten im eCH-Prozess, welche durch die eCH-Fachgruppe Objektwesen verantwortet werden.

Normerstellung eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) durch die eCH-Fachgruppe Objektwesen

Basierend auf den im Projekt NGDI 21-12 eingereichten Request for Change (RfC) wird durch die eCH-Fachgruppe Objektwesen ein neues technisches Schema eCH-0131/0129 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) erarbeitet. Dieses Schema bildet die Grundlage für den einfachen Praxistest sowie die spätere Implementierung in AV- und Grundbuchsysteme.

Öffentliche Konsultation und Publikation eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025)

Nach Abschluss des Praxistests wird die finale Version des eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025) sowie der eCH-0129 durch die eCH-Organisation in die öffentliche Konsultation überführt. Nach Einarbeitung der Rückmeldungen aus der öffentlichen Konsultation erfolgt die offizielle Publikation des eCH-0131 sowie des eCH-0129. Es wird damit gerechnet, dass die öffentliche Konsultation Ende 2025 / Anfang 2026 und die Publikation im ersten Halbjahr 2026 erfolgen wird.

Marketing und unterstützende Aktivitäten zur Einführung

▶ Koordination über die KGK

Im vierten Quartal 2025 erfolgt die Präsentation des Projektstandes NGDI 21-12 und eventuell der ersten Erkenntnisse aus dem Praxisnachweis im Rahmen der Koordinationsgruppe Geoinformation der Kantone (KGK).

▶ Information der Systemhersteller

Es wird sichergestellt, dass alle relevanten AV- und Grundbuchsysteme frühzeitig über den kommenden Standard eCH-0131 informiert sind und die notwendigen Umsetzungsarbeiten planen können.

▶ Rechtliche Grundlagen

Art. 26 VAV-VBS sowie die TGBV sind anzupassen, sodass die Version 3.0 des Standards eCH-0131 für den Austausch von Meldungen für die amtliche Vermessung sowie Grundbuch für verbindlich erklärt wird.

4.3 Empfehlungen für die Umsetzung in der Praxis

Umsetzung in den Informatiksystemen

Die bisherigen Arbeiten im Rahmen des Projektes NGDI 21-12 haben gezeigt, dass eine koordinierte und abgestimmte Vorgehensweise unter den Kantonen sowie mit den beteiligten Fachbereichen Amtliche Vermessung (AV) und Grundbuch zwingend erforderlich ist. Für eine erfolgreiche Einführung von eCH-0131 ergeben sich folgende Empfehlungen:

▶ **Einführung in der AV durch kantonale Koordination sicherstellen**

Die Kantone sollen die Anwendung und Einführung des Standard eCH-0131 in der Amtlichen Vermessung via KGK aktiv fördern und die Umsetzung untereinander koordinieren.

▶ **Einführung auf Seite Grundbuch gemeinsam planen**

Auch für die Implementation der eCH-0131-Schnittstelle in den Grundbuchsystemen (z.B. Capitastra, Terris) wird eine koordinierte Vorgehensweise empfohlen – insbesondere unter allen Kantonen, welche ein bestimmtes Grundbuchsystem einsetzen. Die Einführungszeitpunkte sollten möglichst abgestimmt, aber in letzter Instanz durch die Kantone selbst bestimmt werden.

▶ **Stufenweise Einführung**

Die Umsetzung der neuen Norm eCH-0131 sollte zunächst in den Fachbereichen Amtliche Vermessung und Grundbuch erfolgen, um dort erste Praxiserfahrungen zu sammeln. Eine schrittweise Ausweitung auf weitere Fachbereiche ist anschliessend sinnvoll.

Weitere Empfehlungen und Erkenntnisse

▶ **Zeitnahe Inbetriebnahme parallel zur DMAV Version 1.0-Einführung**

Die Einführung von eCH-0131 sollte zeitlich mit der Umstellung auf das neue AV-Datenmodell (DMAV Version 1.0, Stand 01.03.2025) koordiniert werden. Die bisherige AVGBS-Schnittstelle soll dabei innerhalb einer vernünftig begrenzten Übergangsfrist abgelöst werden.

▶ **Rechtliche Grundlagen anpassen**

Art. 26 VAV-VBS sowie die TGBV sind anzupassen, sodass die Version 3.0 des Standards eCH-0131 für den Austausch von Meldungen für die amtliche Vermessung sowie Grundbuch für verbindlich erklärt wird.

Weitere Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Projekt NGDI 21-12 werden im Schlussbericht systematisch aufbereitet und publiziert, damit die neue Version 3.0 des Standards eCH-0131 als zentraler Baustein der Zusammenarbeit Amtliche Vermessung mit dem Grundbuch sowie dem Objektwesen über die ganze Schweiz Eingang in die Praxis findet.



5 Anhang

5.1 Projektorganisation

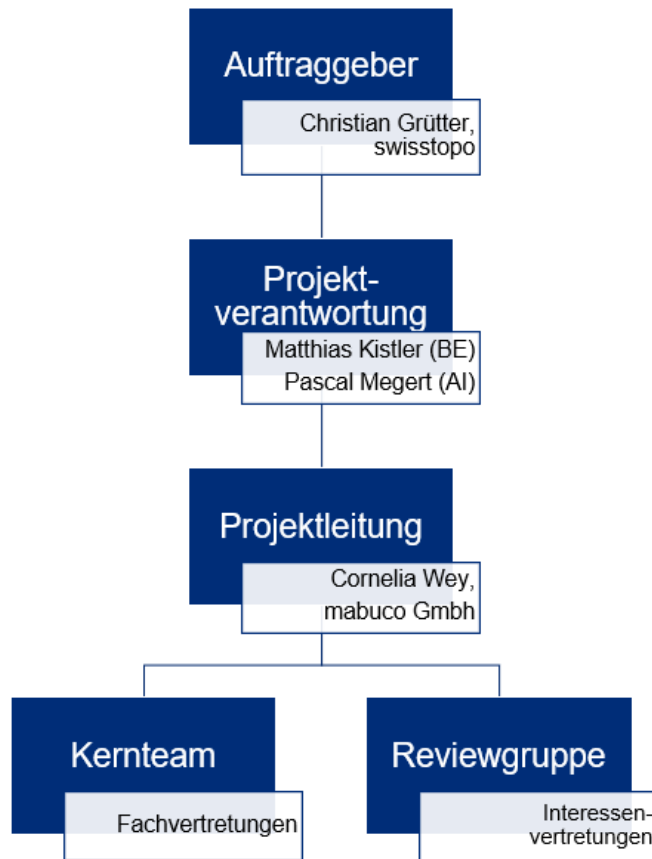


Abbildung 1: Organigramm Projekt NGDI 21-12

Projektmitarbeitende Kernteam & Reviewgruppe

Name	Kanton	Vertretung Fachbereich / Interessengruppe	Kernteam	Reviewgruppe
Aström Helena		swisstopo		X
Brawand Bernhard	BE	AV	X	
Kalbermatten Michael	NE	AV / GB / Kantone der Romandie		X
Campomori Marco	AG	AV		X
Deininger Karsten	BL	GIS	X	
Finklenburg Michèle	BE	AV		X
Grütter Christian		swisstopo		X
Günthardt Jakob	ZG	Gebäudeversicherung	X	
Gysler Urs	SH	KGK / Kt. SH	X	
Holliger Martin	ZH	GB	X	
Keller Natalie	ZH	GB	X	
Kistler Matthias	BE	Projektverantwortung / AV		X
Megert Pascal	AI	Projektverantwortung / AV	X	
Oggier Rainer	VS	eCH-FG Objektwesen		X
Pesce Pasquale		Vertretung Grundbuchsystem	X	
Reimann Patrick	BL	KGK / Kt. BL		
Ritter Petra		Vertretung AV-System		X
Saugy Pierre-Alain	BE	AV	X	
Schulz Michael		Vertreter AV-System		X
Stingelin Martin		Fachexperte eCH		X
Thalmann Hugo		Vertreter AV-System	X	
Villars Daniel		Vertreter Grundbuchsystem	X	
Walburga Senn	AG	GB		X
Ziegler Stefan	SO	Geoinformatik		X

Tabelle 3: Projektbeteiligte Projekt NGDI 21-12



5.2 Projektplanung

Aktivität / Meilenstein	Status	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mär 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mär 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25
Projektvorbereitung	abgeschlossen				 Kick-off																					
Analyse Kunden eCH-0131	abgeschlossen																									
Analyse der Auswirkungen DMAV auf eCH-0131 & eCH-0129	abgeschlossen																									
Abgleich AVGBS	abgeschlossen																									
Definition neue Meldungstypen	abgeschlossen														 Abnahme KT	 Abnahme RG										
Definition der Quittungsmeldungen	abgeschlossen														 Abnahme KT	 Abnahme RG	 Abnahme KT & RG									
Erstellung der RFC	abgeschlossen																									
Abgabe RFC	abgeschlossen																									
Konzeptbericht NGDI 21-12	abgeschlossen																									
Vorbereitung vereinfachter Praxistest	in Arbeit																									
Durchführung vereinfachter Praxistest	in Arbeit																									
Rückmeldungen Ergebnisse Praxistest zu Händen eCH-Fachgruppe Objektwesen	offen																									
Schlussbericht	offen																									
Projektabschluss	offen																									
 Kernteamsitzungen																										
 Sitzungen Review-Gruppe																										

Abbildung 2: Projektplanung NGDI 21-12

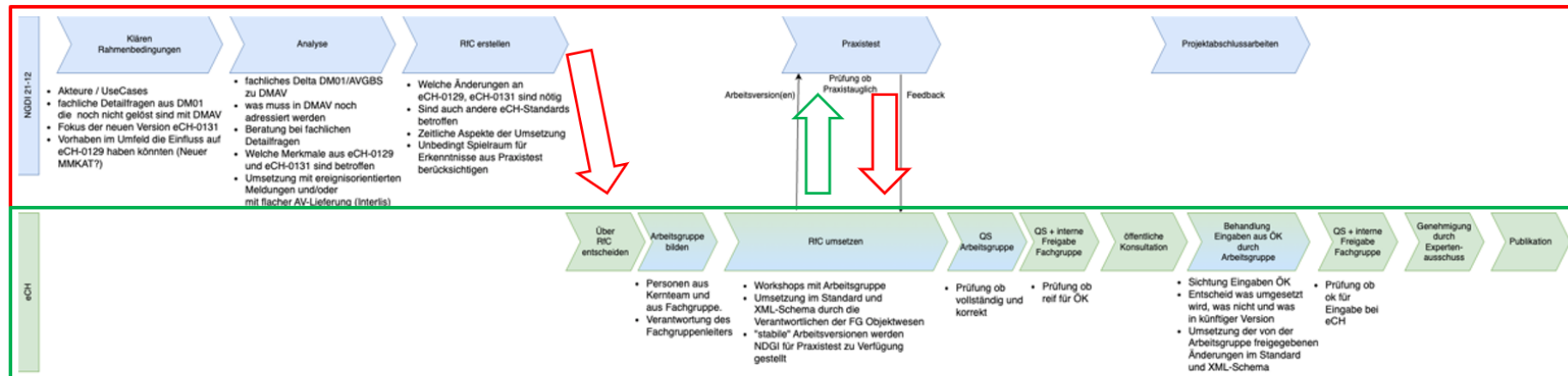


5.3 Aufteilung Zuständigkeit Projekt NGDI 21-12 und eCH (Fachgruppe Objektwesen)

Kernaufgaben NGDI 21-12: Technische und inhaltliche Normierung eCH-0131 / Request for Change für eCH-0131 definieren / Vereinfachter Praxistest / Konzeptbericht und Schlussbericht

Kernaufgaben eCH Fachgruppe Objektwesen: neues technisches Schema eCH-0131 erstellen / Normdokumente eCH-0131 aktualisieren / öffentliche Konsultation durchführen / Publikation des eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025)

Projekt NGDI 21-12



eCH Fachgruppe Objektwesen

Abbildung 3: Aufgabenteilung Projekt NGDI 21-12 und eCH-Organisation

5.4 Neue Meldungsstruktur eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025)

MELDUNGSNAME eCH-0131	Meldungstyp (=fachliches Ereignis zur Meldung)	Zusatzinfo zur Anwendung der Meldung/des Transfers (Nachführung AV)	Mitwirkung Grundbuch
Aktualisierung Grundstückbeschreibung - Update property description	Grundstücksflächen unverändert - Property areas unchanged	Für Nachführungen Grundstückbeschreibung ohne Mitwirkung GB , ohne Flächenänderungen Grundstück	OHNE
Aktualisierung Grundstückbeschreibung - Update property description	Grundstücksflächen verändert - Property areas changed	Für Kleinstflächenänderungen (Einrechnung Läufer, technisch bedingte Rundungseffekte m2) OHNE Änderung des rechtlichen Grenzverlaufs	OHNE
Grundstückmutation GB mit Zugangsflächen - Property mutation GB with access areas	Normale Mutation oder Grenzänderung - normal mutation or boundary change	Klassische Grenzmutation oder Parzellierung von Grundstücken innerhalb einer Gemeinde oder Abschluss einer Projektmutation mit grösseren Flächenänderungen	MIT
Grundstückmutation GB mit Zugangsflächen - Property mutation GB with access areas	Gemeindegrenzänderung - municipality boundary change	Transfer von Änderungen an Gemeindegrenzen (bei einer Gemeindegrenzänderung können gleichzeitig auch Kantons- oder Landesgrenzen ändern, zu übertragen ist aber eine Gemeindegrenzänderung)	MIT
Grundstückmutation GB mit Zugangsflächen - Property mutation GB with access areas	Projektmutation - Project mutation	Projektmutation mit Eintrag einer Anmerkung Projektmutation im Grundbuch	MIT
Grundstückmutation GB ohne Zugangsflächen - Property mutation GB without access areas	Ersterhebung_Erneuerung - Initial_survey_renewal	Transfer einer Ersterhebung AV oder Erneuerung AV oder 2.Vermessung für Abschluss der Landumlegung	MIT
Grundstückmutation GB ohne Zugangsflächen - Property mutation GB without access areas	Flächenberichtigung - AreaCorrection	Korrektur Fläche Grundstück infolge Fehler in der AV	MIT
Grundstückmutation GB ohne Zugangsflächen - Property mutation GB without access areas	Grundstücksflächen verändert - Propertyareas changed	Wie GSB "Grundstückflächen verändert" , aber falls Kanton hier eine Mitwirkung des Grundbuchs verlangt	MIT
Grundstückmutation GB ohne Zugangsflächen - Property mutation GB without access areas	Abschluss Projektmutation - Completion of project mutation	Zum Abschluss einer Projektmutation, Entfernung Anmerkung Projektmutation im GB	MIT
Grundstückmutation GB ohne Zugangsflächen - Property mutation GB without access areas	Abschluss Landumlegung_Baulandumlegung - ConclusionOfLandreallocation_buildinglandReallocation	Zum Abschluss eines Teils oder der ganzen Baulandumlegung	MIT
Grundstückmutation GB ohne Zugangsflächen - Property mutation GB without access areas	Landumlegung_Baulandumlegung - landreallocation_buildinglandReallocation	Transfer neuer Bestand einer Land- oder Baulandumlegung	MIT
Grundstückmutation GB ohne Zugangsflächen - Property mutation GB without access areas	Datenersterfassung - Initial data acquisition	Für den Erstaufbau der Grundstückbeschreibungen beim Beginn der Führung des Grundbuchs digital oder neue Grundstücke im See oder Hochgebirge	MIT
Grundstückmutation GB ohne Zugangsflächen - Property mutation GB without access areas	Gemeindefusion - Municipality merger	Transfer neue Grundstücknummern im Falle von Umnumerierungen infolge Gemeindefusion	MIT
Grundstückmutation GB ohne Zugangsflächen - Property mutation GB without access areas	AV-Bemerkungen neu/löschen - New or delete AV remarks	AV-Bemerkung erstellen oder löschen, kann Anmerkung im GB auslösen/betreffen	MIT

MELDUNGSNAME eCH-0131	Meldungstyp (=fachliches Ereignis zur Meldung)	Zusatzinfo zur Anwendung der Meldung/des Transfers (Nachführung AV)	Mitwirkung Grundbuch
Korrekturanfrage AV-Mutation - Correction request AVmutation	--	Die AV verlangt vom Grundbuch die Prüfung der Voraussetzungen, dass eine Korrektur-Lieferung der AV erfolgen kann. Die Korrekturlieferung wird mit eCH-0058 action = 4 gesendet mit dem jeweiligen Meldungstyp aus action = 1 Erstlieferung	MIT
Annulation AV-Mutation - Cancellation AVmutation	--	Rückmutieren eines bereits gelieferten AVMUT Geschäftes, Auslöser AV	MIT
Vollzug AV-Mutation - Execution AVmutation	--	Hier kann die AV den Kunden (ausser dem Grundbuch) melden, dass die AVMUT in der AV nun auch rechtsgültig vollzogen wurde.	OHNE
Gesamtdatenlieferung - Total data delivery	Rechtsgültiger Bestand (inkl. alle hängigen Zustände) - legally valid inventory (incl. all pending statuses)	Das Zielsystem muss entscheiden, welche Datenstände und Entitäten es im Rahmen des Imports dann abgleichen/verarbeiten will.	OHNE
Lieferung Grundstückbeschriebe - Delivery of property descriptions	Rechtsgültiger Bestand - legally valid inventory	Entitäten analog «Gesamtdatenlieferung», jedoch kann diese Meldung auch nur ein Perimeter/ein Teil der Grundstücke einer Gemeinde enthalten.	OHNE
Lieferung Grundstückbeschriebe - Delivery of property descriptions	Aktuellster Bestand - most current inventory	Entitäten analog «Gesamtdatenlieferung», jedoch kann diese Meldung auch nur ein Perimeter/ein Teil der Grundstücke einer Gemeinde enthalten.	OHNE
Quittungs-Rückmeldung auf eine obige eCH-0131-Meldung	Quittungstyp (=Typ/Art der Quittungs-Rückmeldung)	Zweck: Quittungs-Rückmeldung des Empfängersystems ans Sendesystem nach der Verarbeitung einer obigen Meldung eCH-0131	
QuittungAVMeldungsverarbeitung - AVMessageProcessingReceipt	Empfang - reception / Verarbeitung - processing / Tagebuch - journal / Rechtsgültigkeit - LegallyValid / Abweisung melden - report rejection / Rückzug melden - report withdrawal / braucht Korrektur - needs correction / Bereit für Korrektur - ReadyForCorrection	Siehe Reiter eCH-0131_QuittungsRückmeldung	MIT/OHNE

Abbildung 4: neue Meldungsstruktur eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025)

5.5 Quittungs-Rückmeldung zu den eCH-0131-Meldungen inkl. Befundliste Verarbeitung

QuittungAVMeldungsverarbeitung - AVMessageProcessingReceipt					Nur bei den eCH-131 Meldungen "Grundstückmutation GB mit Zugangsflächen" / "Grundstückmutation GB ohne Zugangsflächen" und "Korrekturanfrage AV-Mutation"					
Anwendung bei sämtlichen eCH-131 Meldungen										
Quittungstyp - receiptTyp	Empfang - reception		Verarbeitung - processing		Tagebuch - journal	Rechtsgültigkeit - LegallyValid	Abweisung melden - report rejection	Rückzug melden - report withdrawal	braucht Korrektur - needs correction	Bereit für Korrektur - ReadyForCorrection
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ	Positiv	Positiv	Negativ	Negativ	Negativ	Antwort
Bemerkungen	Meldung konnte gelesen werden. Mit businessCaseClosed kann dem Empfänger mitgeteilt werden, ob noch weitere Quittierungen	Meldung konnte nicht gelesen werden, z.B. weil XML ungültig. Die Befundliste enthält die Fehlermeldungen	Meldung konnte (fachlich) verarbeitet werden. Mit businessCaseClosed kann dem Empfänger mitgeteilt werden, ob noch weitere Quittierungen folgen oder nicht	Meldung hat fachliche Fehler und konnte nicht verarbeitet werden. Die Befundliste enthält die Fehlermeldungen	Meldung (AV-Mutation) wurde mit einem Tagebucheintrag verknüpft. Tagebuchbeleg, Tagebuchdatum und neuerGBStatus wird mit der Quittierung zurückgemeldet	Meldung (AV-Mutation) wurde im GB rechtsgültig eingetragen. Aus Sicht GB ist der Geschäftsfall abgeschlossen. Darum businessCaseClosed = JA	Das GB meldet der AV die Abweisung der AV-Mutation. Der Grund kann im Attribut "comment" gemeldet werden	Das GB meldet der AV den Rückzug der AV-Mutation. Der Grund kann im Attribut "comment" gemeldet werden	Das GB meldet der AV, dass eine Korrektur notwendig ist. Der Grund kann im Attribut "comment" gemeldet werden. Mit responseExpected = JA wird der AV signalisiert, dass eine Antwort erwartet wird	Die Antwort auf die Korrekturanfrage der AV. Das GB meldet, dass die AV eine korrigierte Version der AV-Mutation senden kann. Mit responseExpected = JA wird der AV signalisiert, dass eine Antwort erwartet wird. Falls die Antwort negativ ist, wird dies mit einem "negativReport" und responseExpected = Nein der AV signalisiert
eCH-058	(siehe auch Merkmale im Reiter Quittungsrahmen eCH-0058)									
subject	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf
comment	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf
action	9 = positive Quittung	8 = negative Quittung	9 = positive Quittung	8 = negative Quittung	9 = positive Quittung	9 = positive Quittung	8 = negative Quittung	8 = negative Quittung	8 = negative Quittung	6 = Antwort
responseExpected	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA
businessCaseClosed	NEIN / JA	NEIN	NEIN / JA	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	NEIN
positiveReport	Befundliste	n/a	Befundliste	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
negativeReport	n/a	Befundliste	n/a	Befundliste	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
eCH-0131										
tagebuchBeleg - journalProof	n/a	n/a	n/a	n/a	JA	JA	n/a	n/a	n/a	n/a
tagebuchEintragDatumZeit - journalEntryDateTime	n/a	n/a	n/a	n/a	JA	JA	n/a	n/a	n/a	n/a
grundbuchEintragDatumZeit - landRegisterEntryDateTime	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	JA	n/a	n/a	n/a	n/a
MutNummer - mutnumber	n/a resp. JA	n/a resp. JA	n/a resp. JA	n/a resp. JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
GBStatus - GBStatus	n/a	n/a	n/a resp. JA	n/a	Tagebuch eingetragen - journalEntered	Rechtsgültig vollzogen - Legallyfinalised	Abgewiesen - rejected	Zurückgezogen - withdrawn	Bereit für KorrekturLieferung - ReadyforCorrectionDelivery	Bereit für KorrekturLieferung - ReadyforCorrectionDelivery
Allgemeines										
- Quittungen werden nur erstellt, wenn der Sender "responseExpected" = JA gesendet hat										
- Eine Befundliste wird gemäss Definition oben mitgeschickt										
Befundliste zur Quittungsrückmeldung										
Strukturierte Rückmeldung des Verarbeitungsergebnisses										
Attribut	Beschreibung									
code	Befundcode (Befund-Identifikator des Systems, welches die Quittung versendet)									
textDE	Befund DE									
textFR	Befund FR									
textIT	Befund IT									
EGRID	Falls der Befund auf genau ein Grundstück zutrifft									
EGID	Falls der Befund auf genau ein Gebäude zutrifft									
EGID/EDID	Falls der Befund auf genau eine Gebäudeeingangsadresse zutrifft									
EGAD	Falls der Befund auf genau eine Gebäudeeingangsadresse zutrifft									
BefundTyp	Error, Warning, Info									
ESID	Ausgabe der ESID, falls vorhanden									

Abbildung 5: Quittungsstruktur inkl. Befundliste eCH-0131 für DMAV Version 1.0 (Stand 01.03.2025)